

Geschäftsverteilungsplan der Rechtspfleger ab dem 10.03.2023

Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters	Aufgabengebiet	Vertreter/ -in
Justizamtfrau Lippmann	Aufgaben des Geschäftsleiters nach der Geschäftsleitungs-AV sowie alle weiteren Verwaltungssachen mit Ausnahme der Angelegenheiten, die Frau Justizamtsrätin Baßenhoff übertragen sind	Justizrätin Baßenhoff
	Auslandszustellungen	Justizrätin Baßenhoff
	Grundbuchsachen der Gemarkungen Fretter, Milchenbach, Lenhausen , Rahrbach, Selbecke, Schönholthausen und Schliprüthen	Justizamtsrätin Höniger
	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie Verteilungsverfahren mit den Endziffern 1-3 mit der Maßgabe, dass sofern in Zwangsverwaltungssachen über den Grundbesitz ein Versteigerungsverfahren anhängig ist oder wird, die Zuständigkeit für das Versteigerungsverfahren auch die Zuständigkeit für das Zwangsverwaltungsverfahren begründet; entsprechendes gilt, wenn bereits ein Versteigerungsverfahren anhängig wird und ein weiteres denselben Grundbesitz betreffendes hinzukommt (z.B. Teilungsversteigerungsverfahren); bei Verfahrensverbindungen ist stets das erste Aktenzeichen maßgebend	Justizrätin Baßenhoff
Justizrätin Baßenhoff	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben C - N des Erblassers	Justizamtmann Haase
	Landwirtschaftssachen	Justizamtfrau Lippmann
	Grundbuchsachen der Gemarkungen Altenhündem, Grevenbrück, Kirchhündem, Saalhausen und Würdinghausen	Justizamtfrau Lippmann
	Verwaltungssachen der Generalakten 32 (soweit es den Gerichtsvollzieher- und	Justizamtfrau Lippmann

	Wachtmeisterdienst betrifft), 93, 141, 234, 237, 237.1, 318, 385, 385 Sdh. sowie 533	
	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie Verteilungsverfahren mit den Endziffern 4-5 mit der Maßgabe, dass sofern in Zwangsverwaltungssachen über den Grundbesitz ein Versteigerungsverfahren anhängig ist oder wird, die Zuständigkeit für das Versteigerungsverfahren auch die Zuständigkeit für das Zwangsverwaltungsverfahren begründet; entsprechendes gilt, wenn bereits ein Versteigerungsverfahren anhängig wird und ein weiteres denselben Grundbesitz betreffendes hinzukommt (z.B. Teilungsversteigerungsverfahren); bei Verfahrensverbindungen ist stets das erste Aktenzeichen maßgebend	Justizamtfrau Lippmann
	Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen und Klauseln notarieller Urkunden sowie Schiedsmannvergleiche; sonstige Urkundssachen	Justizamtfrau Lippmann
	Güterrechtsregistersachen	Justizamtfrau Lippmann
Justizamtman Haase	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben O - Z des Erblassers	Justizrätin Baßenhoff
	Vollstreckungssachen der Abteilungen 12 und 13 M mit den Endziffern 1 - 7	Justizamtfrau Kaiser
	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von Xiver – Sachen, sämtlich mit dem Namensanfangsbuchstaben A, U - Z des Betroffenen	Justizamtfrau Kaiser
	Familiengerichtliche Angelegenheiten (F, FH) der Abt. 4 mit den Endziffern 1 – 7 (mit Ausnahme der Anweisung von VKH-Vergütung)	Justizamtfrau Kaiser
	Zivilsachen der Abt. 3 C sowie Angelegenheiten der Abt. 10 II (Aufgebote) mit den Endziffern 1 - 6 (mit Ausnahme der Anweisung der PKH-Vergütung)	Justizamtfrau Kaiser

	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie Verteilungsverfahren mit den Endziffern 6 - 0 mit der Maßgabe, dass sofern in Zwangsverwaltungssachen über den Grundbesitz ein Versteigerungsverfahren anhängig ist oder wird, die Zuständigkeit für das Versteigerungsverfahren auch die Zuständigkeit für das Zwangsverwaltungsverfahren begründet; entsprechendes gilt, wenn bereits ein Versteigerungsverfahren anhängig wird und ein weiteres denselben Grundbesitz betreffendes hinzukommt (z.B. Teilungsversteigerungsverfahren); bei Verfahrensverbindungen ist stets das erste Aktenzeichen maßgebend	Justizrätin Baßenhoff
	Hinterlegungssachen	Justizrätin Baßenhoff
	Kirchenaustritte	Justizamtfrau Kaiser
	Rechtsantragstelle	Justizamtfrau Kaiser
	Sonstige im Plan nicht aufgeführte Angelegenheiten	Nach gesonderter Weisung durch die Behördenleitung
Justizamtfrau Kaiser	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von XVer – Sachen sämtlich mit den Namensanfangsbuchstaben G, I, J, L – T des Betroffenen	Justizamtsrätin Höniger
	Vollstreckungssachen der Abt. 12 und 13 M mit den Endziffern 8, 9, 0	Justizamtmann Haase
	Angelegenheiten der Abt. 6 II (Beratungshilfe) (mit Ausnahme der Anweisung der Beratungshilfe-Vergütung)	Justizamtmann Haase
	Familiengerichtliche Angelegenheiten (F, FH) der Abt. 4 mit den Endziffern 8, 9, 0 (mit Ausnahme der Anweisung von VKH-Vergütung)	Justizamtmann Haase

	Zivilsachen der Abt. 3 C sowie Angelegenheiten der Abt. 10 II (Aufgebote) mit den Endziffern 7 - 0 (mit Ausnahme der Anweisung der PKH-Vergütung)	Justizamtsrätin Höniger
	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben A, B des Erblassers	Justizamtmann Haase
Justizamtsrätin Höniger	Grundbuchsachen der Gemarkungen Elspe, Heinsberg, Heggen, Kohlhagen, Kirchveischede, Oberhundem und Oedingen	Justizrätin Baßenhoff: Heinsberg, Kohlhagen Justizamtsfrau Lippmann: Elspe, Heggen, Kirchveischede, Oberhundem und Oedingen
	Strafsachen	Justizrätin Baßenhoff
	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von XVer – Sachen sämtlich mit den Namensanfangsbuchstaben B-F, K, H des Betroffenen	Justizamtsfrau Kaiser

Umgang mit Publikum

Jeder übernimmt das Publikum, das seinem Arbeitsbereich zuzuordnen ist.

Sofern weder die zuständige Sachbearbeiterin/ der zuständige Sachbearbeiter bzw. die Vertreterin/ der Vertreter während der Sprechzeit zugegen sind, ist das Publikum grundsätzlich von einer anderen Sachbearbeiterin/ einem anderen Sachbearbeiter in Absprache untereinander zu übernehmen.

Im Übrigen wird auf die Vereinbarung vom 29.02.2012 hingewiesen.
Diese lautet wie folgt:

- a) *Antragsaufnahme in Beratungshilfesachen erfolgt durch die Geschäftsstelle; der Berechtigungsschein wird nicht mehr sofort ausgehändigt, sondern später zugeschickt*

- b) *Publikum wird grundsätzlich erst zu der jeweiligen Serviceeinheit geschickt; kleinere Anträge werden dort zu Protokoll erklärt.*
- c) *Publikum soll durch Terminvergaben „steuerungsfähiger“ gemacht werden*
- d) *Wenn weder der/die zuständige Rechtspfleger(in) noch deren/dessen Vertreter(in) anwesend ist: Sachdienliche Anträge können in diesen Fällen kaum aufgenommen werden. Publikum ist daher auf einen späteren Termin zu verweisen.*

Davon ausgenommen sind eilige Anträge.

Vertretung im Notfall

Sollte die Vertreterin/ der Vertreter verhindert sein, wird die Vertretung durch die verbleibende Rechtspflegerin/ den verbleibenden Rechtspfleger gewährleistet.

Die Direktorin des Amtsgerichts
Lennestadt, ____ .03.2023

Verfügung

- 1.**
Frau D.inAG Köper o.V.i.A. zur Unterzeichnung des obigen Geschäftsverteilungsplans
- 2.**
Geschäftsverteilungsplan im öffentlichen Ordner ablegen
- 3.**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail über geänderte Geschäftsverteilung informieren
- 4.**
z.d.A.

Im Auftrag

Lippmann